GOTHAER STADTWERKE NETZ

Vorläufiges Preisblatt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen STV (Strom)

- Stand: 15.10.2026 -

gültig ab: 01.01.2027

Preisblatt STV
Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

§ 14a Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen; Festlegungskompetenzen

Die Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 8, hat am 23.11.2023 detaillierte Festlegungen zur Netzentgeltreduzierung (Modul 1 und Modul 2) für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen und steuerbarer Netzanschlüsse (NSAVER) nach § 14a EnWG **mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024** getroffen (BK8-22/010-A).

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG sind:
- Ladepunkte für Elektromobile (nicht öffentlich zugänglich)
- Wärmepumpenheizungen (inkl. Heizstäbe)
- Anlagen zur Raumkühlung
- Stromspeicher

Modul 1: Pauschale Reduzierung **- kein separater Zählpunkt erforderlich -**	Pauschale in €/a
Nettopreis	134,58 €

Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises **- separater Zählpunkt erforderlich -**	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	2,70

Laut den Festlegungen der Bundesnetzagentur ist zusätzlich zu Modul 1 erstmalig **ab dem 01.04.2025** ein zeitvariables Netzentgelt (Modul 3) auszuweisen. Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten für das Geschäftsjahr 2027 Anwendung.

Modul 3: Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten	Zeitraum von - bis	Arbeitspreis in ct/kWh
Standardtarifstufe (ST)	06:00 - 10:45 13:15 - 17:15 18:30 - 22:00	6,74
Hochlasttarifstufe (HT)	10:45 - 13:15 17:15 - 18:30	12,45
Niedriglasttarifstufe (NT)	00:00 - 06:00 22:00 - 00:00	2,70

Anwendungszeiten Modul 3:

1. Quartal	01.01. - 31.03.
2. Quartal	01.04. - 30.06.
3. Quartal	01.07. - 30.09.
4. Quartal	01.10. - 31.12.

keine Anwendung
Anwendung

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inklusive Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) abgerechnet.